

Inhalt des Schreibens des Verkehrsvereins zur Neuausrichtung der Planungsabsichten zu Errichtung einer Fahrsichersicherheitsanlage vom 27.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Gespräch in Ihrem Hause am 3.11.2025, bei dem seitens der Stadt Koblenz der augenblickliche Verfahrensstand des Flächennutzungsplanes dargestellt wurde und unsererseits die aktuellen Planungsabsichten des (Verkehrsvereins) e.V. auf den betroffenen Flächen.

Nach wie vor verfolgen wir die in unserem Schreiben vom 25. Mai 2023 dargestellten Planungsabsichten, die wir hiermit jedoch gerne präzisieren.

Aufgrund unseres Bestrebens weiterhin lokale Verkehrssicherheitsarbeit in Koblenz zu leisten, möchten wir auf der Fläche gerne einen Verkehrsübungsplatz einrichten. Die Abmessungen bzw. Flächeninanspruchnahme dieses Verkehrsübungsplatzes ist aber deutlich gegenüber der bisherigen Planung einer Fahrsicherheitsanlage reduziert. Sie beträgt flächenmäßig nur noch etwa ein Viertel. Die Abmessungen liegen bei etwa 150 m Länge und 50 m Breite. Lagemäßig befindet sie sich im nördlichen Bereich entlang der Bahntrasse, wo heute eine höher gelegene Alt-Ablagerungsfläche besteht. Wir haben die Lage in der beigefügten Skizze dargestellt. Aufgrund der Plateaulage gegenüber dem übrigen Gelände (ca. 72 m 4. NHN gegenüber ca. 70 m NHN) liegt sie sicher nicht im etwaig von Starkregen betroffenen Bereich des Gebietes gem. Starkregengefahrenkarte.

Ein Vorteil wird seitens unseres Fachbüros auch darin gesehen, dass die vorhandene Alt-Ablagerung durch die Abdeckung (Versiegelung) im Zusammenhang mit dem Verkehrsübungsplatz vor weiteren Auswaschungen geschützt wird.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsübungsplatz soll in Sichtnähe zur Bundesstraße 9 noch ein Werbepylon errichtet werden, welcher auf die Anlage selbst, standortbezogene Werbung sowie sonstige Angebote des (Vereins) hinweisen soll. Erste Überlegungen gehen von einem Pylonen von etwa 20 m Höhe aus und Werbeflächen mit Außenmaßen über alles von 8 x 6 m.

Grundsätzlich wurden wir bereits seitens der Stadt auf die notwendigen, noch erforderlichen Abstimmungen mit den von der Planung betroffenen Leitungsträgern, der Deutschen Bahn und dem Landesbetrieb Mobilität usw. hingewiesen. An deren Stellungnahme wird sich auch das notwendige Bebauungsplanverfahren sowie der angestrebte spätere Bauantrag orientieren müssen.

Um hier unsererseits die weiteren und erforderlichen Arbeitsschritte zugunsten einer Realisierung des geplanten Verkehrsübungsplatzes mit einer gewissen Planungssicherheit anstoßen zu können, möchten wir um Aufnahme des Bereichs in der

derzeit gegenständlichen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet bitten.

Nach wie vor besteht unsererseits darüber hinaus die Absicht, eine gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB privilegierte Freiflächen-Photovoltaik-Anlage, auf unseren Flächen, südlich und östlich des geplanten Verkehrsübungsplatzes zu errichten.

Diese - wie auch die v.g. Planungen - stehen unseres Erachtens der aus ökologischer Sicht gewünschten Erhaltung eines artenreichen Lebensraumes nicht im Wege. Auch die Funktionen des Biotopverbundes bleiben erhalten. Aus einer ersten Erhebung der Fläche gehen wir zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass hierdurch auch keine artenschutzrechtlichen Konflikte entstehen.

Die Anforderungen des Wasserschutzgebietes Zone III a und des Vorranggebietes Grundwasserschutz können eingehalten werden.

Diese und sonst noch erforderliche Nachweise/Auflagen werden wir für das ausstehende, hier erforderliche, Bauantragsverfahren zur Etablierung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage entsprechend erbringen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen